

Vorlage des Oberbürgermeisters

-öffentlich-



KREFELD

Vorlagenummer

Fachbereich

1147/21 -

61

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität und Stadtentwicklung	14.04.2021	vorberatend
Bezirksvertretung Hüls	28.04.2021	zur Kenntnis
Bezirksvertretung Uerdingen	28.04.2021	zur Kenntnis
Bezirksvertretung Süd	04.05.2021	zur Kenntnis
Bezirksvertretung Mitte	05.05.2021	zur Kenntnis
Bezirksvertretung Oppum-Linn	18.05.2021	zur Kenntnis
Bezirksvertretung Ost	20.05.2021	zur Kenntnis
Bezirksvertretung Fischeln	26.05.2021	zur Kenntnis
Bezirksvertretung Nord	01.06.2021	zur Kenntnis
Bezirksvertretung West	09.06.2021	zur Kenntnis
Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität und Stadtentwicklung	10.06.2021	beschließend
Rat	15.06.2021	beschließend

Betreff

Mobilitätskonzept Krefeld 2030+

Gesamtstädtische Handlungsfelder und Konzepte sowie Maßnahmenkonzepte für die Vertiefungsbereiche

Beschlussentwurf

1. Der Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität und Stadtentwicklung nimmt das Mobilitätskonzept Krefeld 2030+ (siehe Anlage) mit den gesamtstädtischen Handlungsfeldern und Konzepten sowie den Maßnahmenkonzepten für die Vertiefungsbereiche zur Kenntnis.

Reihenfolge des Umlaufs									
Sachbearbeitung mit Datum	FB-Leitung mit Datum	Mitzeichnung FB: mit Datum	Fach- GBL mit Datum	GB II mit Datum	GB III mit Datum	GB IV mit Datum	GB V mit Datum	GB VI mit Datum	Weiter an Büro OB
Oberbürgermeister									

2. Die Bezirksvertretungen nehmen das Mobilitätskonzept Krefeld 2030+ (siehe Anlage) zur Kenntnis.
3. Der Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität und Stadtentwicklung beschließt das Mobilitätskonzept Krefeld 2030+ (siehe Anlage) mit den aus den gesamtstädtischen Handlungsfeldern abgeleiteten Konzepten und Maßnahmen sowie den Maßnahmenkonzepten für die Vertiefungsbereiche und empfiehlt dem Rat eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
4. Der Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität und Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der entwickelten Konzepte und Maßnahmen für die gesamtstädtischen Handlungsfelder und sowie der Maßnahmenkonzepte für die Vertiefungsbereiche (siehe Anlage) das „Integrierte Umsetzungskonzept zum Mobilitätskonzept“ zu erarbeiten.
5. Der Rat der Stadt Krefeld beschließt das Mobilitätskonzept Krefeld 2030+ (siehe Anlage) insgesamt.

Begründung

Die Verwaltung hat mit Unterstützung des Büros LK Argus von 2019 bis 2021 das Mobilitätskonzept Krefeld 2030+ erarbeitet. Dieses hat zum Ziel, Leitbilder für die verkehrliche Entwicklung der Stadt in den nächsten Dekaden zu erarbeiten und diese durch Maßnahmenpakete zu stützen. Dabei sollen alle Verkehrszwecke, Verkehrsmittel und Verkehrsnetze berücksichtigt werden.

Das Mobilitätskonzept wurde in zwei Stufen erarbeitet. Im Anschluss an die Analyse der städtischen und verkehrlichen Rahmenbedingungen in der ersten Stufe sind gesamtstädtische Handlungsfelder und räumliche Vertiefungsbereiche identifiziert und das Leitbild entwickelt worden. In der zweiten Stufe sind für die Handlungsfelder und Vertiefungsbereiche verschiedene Maßnahmen und Konzepte für die Erreichung des Leitbildes erarbeitet worden.

Die Erarbeitung fand mit großer Beteiligung der Öffentlichkeit mit mehreren Ideenwerkstätten und Onlinebeteiligungsverfahren statt, die von den Bürger*innen intensiv genutzt wurden. Des Weiteren wurde dieser Prozess durch einen Expertenbeirat, der mit Vertretern der Verwaltung, der Politik, von Verkehrsbetrieben, von Träger öffentlicher Belange und weiterer Experten aus verschiedenen Interessensverbänden besetzt war, intensiv begleitet.

Ebenso sind alle aktuellen und in Erarbeitung befindlichen Konzepte und Gutachten berücksichtigt und Maßnahmen untereinander, wo möglich, abgestimmt worden. Hierzu zählen unter anderem Parkraumkonzepte und die Handlungskonzepte für die Innenstadt und Uerdingen, das Klimaschutzkonzept, die kulturhistorische Stadtanalyse sowie das gesamtstädtische Radverkehrskonzept oder die Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Das Leitbild für das Mobilitätskonzept Krefeld 2030+, die zu berücksichtigenden Handlungsfelder für die Gesamtstadt und die Vertiefungsbereiche wurden am 30.10.2019 in einer gemeinsamen Sitzung vom Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität und vom Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung beschlossen.

Im Rahmen der Beschlussfassung wurde dem Leitbild wurde eine Präambel vorangestellt, die insbesondere auf gleichberechtigte Prioritäten für alle Formen der Mobilität setzt und die Vision einer vitalen Stadt unterstreicht, deren öffentlicher Raum als attraktiver Lebensraum wahrgenommen werden kann. Das heutige Bild der Stadt, das noch stark von dem Planungsziel einer autogerechten Stadt aus den 60er Jahren geprägt ist, soll gewandelt werden zu einer Stadt mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität. Um diese Vision und den Ausgleich der Mobilitätsformen zu erreichen, wurden nachfolgend benannte gesamtstädtische Handlungsfelder beschlossen:

- Stadtentwicklung und regionale Kooperation
- Fließender Kfz-Verkehr
- Wirtschaftsverkehr
- Ruhender Verkehr
- SPNV/ ÖPNV
- Radverkehr
- Fußverkehr
- Übergeordnete Maßnahmen

Aufbauend auf diesen Beschluss wurden in enger Zusammenarbeit von Verwaltung, Gutachterbüro und den Experten für die Handlungsfelder Maßnahmen auf Grundlage des Leitbildes entwickelt und abgestimmt. Diese beziehen sich sowohl auf die Gesamtstadt, als auch kleinräumig auf die Vertiefungsbereiche, und sind Bestandteil dieser Vorlage.

Für die Handlungsfelder wurden zunächst jeweils die wesentlichen Defizite und daraus resultierend die Ziele aufgezeigt. Aufbauend darauf wurden verschiedene Handlungskonzepte erarbeitet.

Diese wurden im gesamtstädtischen Umfang bzw. über die Stadtgrenzen hinausgehend betrachtet.

In den Vertiefungsbereichen wurden kleinräumige Maßnahmenkonzepte erarbeitet, die sich aufgrund der Komplexität des Themas auf jeweils die zwei für diesen Bereich wichtigsten Handlungsfelder beschränkten. Darüber hinaus wurden aber natürlich auch Themen aus anderen Handlungsfeldern bei der Maßnahmenerstellung berücksichtigt, so dass eine integrierte Sichtweise auf die Maßnahmen sichergestellt werden konnte.

Im Rahmen der Maßnahmenentwicklung fanden zudem diverse, einzelmaßnahmenbezogene Abstimmungstermine mit den Fachverwaltungen und betroffenen Externen (bspw. SWK) statt. Zusätzlich wurden auch die Expertenbeiräte in den Prozess involviert. Insgesamt fanden 6 Expertenbeiräte in größerer Runde statt. Die beteiligten Personen hatten zusätzlich die Gelegenheit, ihre Anmerkungen, Vorschläge und Bedenken schriftlich mitzuteilen. Diese Ergänzungen wurden in einem transparenten Verfahrensschritt von Seiten der Verwaltung und der Gutachter diskutiert, beantwortet und bei Konsens in die Konzepte eingearbeitet.

Zusätzlich wurde die Bevölkerung und interessierte Öffentlichkeit durch eine weitere Online-Befragung und sogenannte Ideen-Werkstätten, die vor Ort in den Vertiefungsbereichen stattfanden, am Entwicklungsprozess der Maßnahmenkonzepte beteiligt.

Grundsätzlich ist bei einem solch komplexen Verfahren zu berücksichtigen, dass nicht alle Vorstellungen und Wünsche aller Beteiligten Berücksichtigung finden können. Es wurde jedoch ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das den Grundkonsens aller Beteiligten beinhaltet und entsprechend mitgetragen wird.

Des Weiteren wurden die Ziele und Maßnahmen mit den Zielen und Maßnahmen aus vorhandenen bzw. parallel erarbeiteten Konzepten in enger Zusammenarbeit abgestimmt.

Die zu beschließenden Handlungs- und Maßnahmenkonzepte für die Gesamtstadt und die Vertiefungsbereiche sind Grundlage für den nächsten Arbeitsschritt: in einem Integrierten Umsetzungskonzept zum Mobilitätskonzept sollen diese dann priorisiert und weiter konkretisiert werden. Das Umsetzungskonzept zum Mobilitätskonzept wird ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Ergebnis liegen eine Vielzahl von Maßnahmen für die Gesamtstadt und für die Vertiefungsbereiche vor, die aufeinander aufbauen und sich ergänzen, um das Ziel, das im Leitbild Krefeld 2030+ beschlossen wurde, zu erreichen.

Dieser Vorlage werden in Kürze folgende Dokumente zum digitalen Download als Anlage zur Verfügung gestellt:

Mobilitätskonzept Krefeld 2030+ - Analyse und Leitbild (Beschluss vom 30.10.2019)

Mobilitätskonzept Krefeld 2030+ - Gesamtstädtische Handlungsfelder und Konzepte

Mobilitätskonzept Krefeld 2030+ - Maßnahmen und Konzepte für die Vertiefungsbereiche

Anlage(n):

- (1) Mobilitätskonzept für Krefeld_Handlungsfelder und Konzepte
- (2) Mobilitätskonzept für Krefeld_Vertiefungsbereiche
- (3) Mobilitätskonzept Krefeld_Analyse Stufe 1
- (4) Analysekarte_Handlungsfeld 1_Stadtentwicklung und regionale Kooperation
- (5) Analysekarte_Handlungsfeld 2_Karte 1_fließender Kfz-Verkehr

- (6) Analysekarte_Handlungsfeld 3_Wirtschaftsverkehr
- (7) Analysekarte_Handlungsfeld 4_ruhender Verkehr
- (8) Analysekarte_Handlungsfeld 5_SPNV_ÖPNV_compressed
- (9) Analysekarte_Handlungsfeld 6_Radverkehr
- (10) Analysekarte_Handlungsfeld 7_Fußverkehr
- (11) Konzeptkarte HF1_Stadtentwicklung und regionale Kooperation
- (12) Konzeptkarte HF2_fließender Kfz-Verkehr
- (13) Konzeptkarte HF3_Wirtschaftsverkehr
- (14) Konzeptkarte HF4_ruhender Verkehr
- (15) Konzeptkarte HF5_ÖPNV_SPNV
- (16) Konzeptkarte HF6_Radverkehr
- (17) Konzeptkarte HF7_Fußverkehr
- (18) Konzeptkarte HF8_übergeordnete Maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Vorlage-Nr. 1147/21 -

1. Mit der Durchführung der Maßnahme ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

- Keine unmittelbaren Auswirkungen
- Einmalige Auswirkungen
- Dauerhafte Auswirkungen

Innenauftrag: P

Kostenart:

PSP-Element (investiv):

2. Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan des Jahres 2021 berücksichtigt.

- Ja Nein

3.1 Konsumtiv

- | | |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen |
| Aufwendungen | 0 Euro |
| Abzüglich Erträge | 0 Euro |
| Saldo | 0 Euro |

3.2 Investiv

- | | |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen |
| Auszahlungen | 0 Euro |
| Abzüglich Einzahlungen | 0 Euro |
| Saldo | 0 Euro |

Bemerkungen bzw. während der vorläufigen Haushaltsführung Begründung gemäß § 82 Abs. 1 GO: